

Redaktionelle Korrektur der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall und die Gewährung von Aufwandsentschädigung der Stadt Obernkirchen

Die im Internet auf der Seite www.obernkirchen.de auf der Unterseite „Verwaltung & Politik“ am 08.02.2013 veröffentlichte Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall und die Gewährung von Aufwandsentschädigung der Stadt Obernkirchen ist an zwei Stellen redaktionell zu korrigieren.

Im Rubrum ist das Wort „Satzung“ wie folgt zu ergänzen: „Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Obernkirchen in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Satzung beschlossen:“

In § 7 Abs. 2 Satz 2 ist die Rechtsgrundlage zu korrigieren. Der Satz lautet richtig: „§ 51 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989, Nds. GVBl. S. 389, in der zurzeit geltenden Fassung bleibt unberührt.“

Die fehlerhafte Veröffentlichung wird hiermit berichtigt.

Obernkirchen, den 15.04.2013

Oliver Schäfer

Bürgermeister